

KNABENBESCHNEIDUNG - Interview mit Radio LIVE Channel

Guten Tag Herr Hanel

Wir machen auf Radio Life Channel, das christliche Radio der Schweiz, die aktuelle Diskussion um die Kindsbeschneidung zum Thema.

Wir möchten möglichst alle Seiten beleuchten und deshalb stelle ich gerne einige Fragen an Sie zu diesem Thema.

Das Telefon-Kurz-Interview (ca. 5 Min.) wird in diese Richtung gehen:

Was ist Ihre Meinung zu diesem Thema – sollen Kinder beschnitten werden dürfen?

M. Hanel für VIOZ hat folgendes geschrieben:

Damit wir uns richtig verstehen, sprechen wir hier von der KNABENBESCHNEIDUNG. Daher ja, Knaben sollen beschnitten werden dürfen.

Diese Diskussion wirft eine Grundsatzfrage auf um Rituale – Dürfen Eltern die Religion ihrer Kinder bestimmen?

M. Hanel für VIOZ hat folgendes geschrieben:

Lassen Sie mich dazu ein wenig ausholen.
Eltern kommt ja nicht nur das **Recht** auf die Ausübung und Bestimmung der Erziehung ihrer Kinder rechtmäßig zu.

Sie haben darüber hinaus auch noch die **Pflicht**, ihren Kindern, die ihrer Meinung nach, **beste Erziehung** und Prägung fürs Leben mitzugeben!
Und steht es denn nicht außer Frage, dass nicht nur gläubige Juden und Muslime, sondern alle glaubenstreue Anhänger jeder **Religion** der Auffassung sind, dass ihre elterliche religiöse Prägung die jeweils beste für ihr Kind ist?

Es kommt hier in dieser Diskussion offenbar eine perfide **Taktik** des immer weiter um sich greifenden und mächtiger werdenden **anti-religiösen Zeitgeists** zum Ausdruck, zwei grundsätzlich legitime, augenscheinlich aber gegensätzliche Positionen gegeneinander auszuspielen.

In unserem Fall, das elterliche Erziehungsrecht gegen das Grundrecht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung.
Die Eltern werden als Gewalttäter dargestellt, deren gewaltvoller Willkür Einhalt geboten werden müsste.

Dazu ist zuerst aber zu verstehen, dass das **Erziehungsrecht** der Eltern ganz grundsätzlich **kein Privileg auf Kosten des Kindes** ist - so wie dies darzustellen versucht wird.
Und dass die garantierte Religionsfreiheit in Wahrheit nämlich nicht **nur** das Recht der Eltern auf freie Religionsausübung schützt.

Sondern vielmehr ist in unserer Debatte die über die Religionsfreiheit grundrechtlich geschützte Position - **das Recht des Kindes, von den eigenen Eltern und nicht vom "Staat" oder einer antireligiösen Mehrheit erzogen zu werden!**

Eltern, die ihren Sohn zur Beschneidung bringen, handeln im Interesse des Kindes und nicht gegen dessen Interesse!

Und nun komme ich auf Ihre anfängliche Frage zurück.

Eltern dürfen daher nicht nur die Religion ihrer Kinder bestimmen, sondern dies ist vielmehr deren elterliche Pflicht!

Finden Sie es richtig, dass man diese Frage nach der Beschneidung von Kindern überhaupt hinterfragt?

M. Hanel für VIOZ hat folgendes geschrieben:

Ja natürlich finde ich das richtig. Das Hinterfragen von Positionen, welche von einigen als Selbstverständlichkeit erachtet werden, sollen doch von jenen, für die diese Positionen eben nicht selbstverständlich erscheinen, hinterfragt werden dürfen.

Dies muss in einer Gesellschaft, die nicht ihre umfängliche geistige und spirituelle Vitalität verlieren möchte, erlaubt bleiben.

Herzlichen Dank bereits jetzt für Ihre Bereitschaft.

Freundliche Grüsse

ERF Medien

Tobias Grimm, Multimediapraktikant

23.7.2012

Kinderspital Zürich gibt Moratorium bekannt

Lieber Herr Hanel

Haben Sie meine Anfrage auf Ihrem Telefonanrufbeantworter gefunden?
Es geht um dieses Moratorium, im Kinderspital, wegen Beschneidungen.
Vielen Dank für eine Antwort und beste Grüsse

Ariane Gigon , Journaliste RP

Meine Fragen sind:

- 1.) Wie reagieren Sie auf das Moratorium vom Kinderspital für die Beschneidungen?
- 2.) Gibt es ein Risiko, dass die Intervention künftig in schlechten Bedingungen stattfindet? Gehen viele Muslime zu den jüdischen Aerzten (die Afrikaner tun es)?

Antworten VIOZ:

Ad 1.)

Wir von der VIOZ reagieren mit Gelassenheit, Verwunderung und leichter Befremdung.

Mit Gelassenheit, weil doch kein Grund zu besonderer Aufregung besteht, wenn ein Zürcher Krankenhaus von seinem guten Recht Gebrauch gemacht, seine bisher gepflogene, unbeanstandete medizinische Praxis einer ethischen und juristischen Evaluierung zu unterziehen.

Mit Verwunderung, weil die diesbezügliche Rechtssicherheit in der Schweiz nicht in Frage stand und ein ausländischer, für die Schweiz juristisch irrelevanter Entscheid offenbar den Anlass für diese Evaluierung gab. Mit leichter Befremdung, weil durchaus nicht auszuschließen ist, dass diese Maßnahme in erster Linie gegen eine religiös begründete Praxis der Muslime gezielt ist, obgleich sie im Prinzip primär die Ausübung des jüdischen Glaubens an sich in Richtung "Straftatbestand" rückt, wie dies die Debatte in Deutschland nun endlich deutlich gemacht hat.

VIOZ hat ja schon 2010 eine entsprechende Stellungnahme an das Magazin "Spuren" auf deren Nachfrage abgegeben, welche allerdings aus "Platzgründen" dann doch nicht veröffentlicht wurde (<http://www.vioz.ch/2010/Knabenbeschneidung1.pdf>).

Ad 2.)

Das Kinderspital Zürich ist ja nur ein Spital unter vielen und hat, laut heutiger Auskunft eines Journalisten des Landboten mir gegenüber, nur ca. 4 Knabenbeschneidungen (jedenfalls "unter 100") im Jahr durchgeführt. Das Risiko einer jedenfalls medizinischen Bedingungsverschlechterung scheint also vernachlässigt werden zu dürfen.

Um eine verlässliche Zahl zu bekommen, wie viele Muslime zu jüdischen Ärzten gehen, um eine Beschneidung vornehmen zu lassen, müsste wohl die jüdische Ärztegemeinschaft befragt werden.

Muhammad M. HANEL

VIOZ – Medien- und Pressesprecher am 20.7.2012 LI-21-07-FJ-03.pd

Lieber Herr Hanel

Und anbei finden Sie auch ein PDF [des Artikels über die Beschneidungen](#). Leider ist die VIOZ und Ihren Namen aus einem Versehen von mir nicht erwähnt worden. Entschuldigung.

Vielen Dank nochmals und beste Grüsse,
Ariane Gigon

Kinderspital Zürich stoppt «nicht medizinisch angezeigte» Beschneidungen

From: David Vogel - Radio 1

Sent: Thursday, July 19, 2012 4:33 PM To: info@vioz.ch

Subject: Kinderspital

Das Spital reagiert damit auf die kontroversen Diskussionen in Deutschland zu dem Thema. Das Kinderspital habe ein Operationsmoratorium für nicht medizinisch indizierte Beschneidungen angeordnet, bestätigte die Leiterin der Urologie dem Beobachter Online. Nun würden zunächst eine juristische Einschätzung eingeholt und eine ethische Weisung zum Thema Beschneidungen erarbeitet. Am Kinderspital Zürich werden laut einem Sprecher pro Jahr weniger als 100 nicht medizinisch indizierte Beschneidungen durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

David Vogel, Redaktor Radio 1, david.vogel@radio1.ch, www.radio1.ch

Sehr geehrter Herr Vogel

Ihren (telefonisch geäußerten) Wunsch nach einem Gespräch mit VIOZ Präsident Mahmoud El-Guindi habe ich gerne an ihn weitergeleitet.

... Er hat dieses Interview an mich delegiert:

VIOZ Stellungnahme:

"Diese Regelung trifft im Prinzip die Mitglieder der jüdischen Gemeinschaft, da die Knabenbeschneidung für deren Religionszugehörigkeit konstituierend, also essentiell ist – und weniger die Muslime.

Die diesbezügliche, bislang bestehende, eindeutige Rechtssicherheit in der Schweiz wird durch das Urteil in Deutschland in keinsten Weise tangiert. Natürlich bleibt es dem Kinderspital in jedem Fall unbenommen, seine bislang gepflogene Praxis einer ethischen und juristischen Evaluation zu unterziehen. Ein Moratorium auszusprechen, erscheint doch etwas überzogen.

Wir gehen allerdings davon aus und vertrauen darauf, dass sich an bestehender Rechtslage in der Schweiz nichts ändern wird, wodurch gläubigen Juden ihre Religionsausübung im Land bei Strafe quasi verboten und Muslimen die ihre erschwert würde."

M. Hanel

VIOZ – Mediensprecher, 20.7.2012

Auf meine Anfrage war die Begründung Herrn VOGELs vom 27.7., warum er das Interview nicht gesendet habe, dass seiner Meinung unsere Stellungnahme ein **bewusstes Herunterspielen, zu zurückhaltend** und **zu wenig emotional** war und die Begründung über das Fehlen von Sendezeit oder eben "Platz" fehlten natürlich auch nicht, denn schließlich hatte er ja schon passendere Ansichten von KIOF(?) ws. ist KIOS gemeint und dem bestimmt mediengerechteren IZRS auf Band.

Ursprünglich hatte ich Herrn Vogels originale Mailantwort hier veröffentlicht.

Er hat diese Veröffentlichung allerdings untersagt und die Löschung gefordert.

Nun - kein Problem ... Verzeihung vielmals!

Dachte, Journalisten hätten ein entspannteres Verhältnis zur Veröffentlichung von

Meinungen und Ansichten im Interesse öffentlicher Informationsarbeit – sorry –

Ein interessantes, erneutes Lehrstück journalistischen Vorgehens war diese Erfahrung

allemaal.

Darauf schrieb ich ihm folgendes Mail.

Sehr geehrter Herr Vogel

Tatsächlich löst Ihr Vorgehen und Ihre Sicht auf die Angelegenheit aus verschiedenen Gründen gezieltes Unbehagen bei mir aus.

- 1.) Dass bei einer Sache, welche die Zürcher Muslime unmittelbar betrifft, die Sicht des Zürcher Dachverbands der Muslime unberücksichtigt bleibt – und zwar nur deswegen (die "Platzgründe" mal unberücksichtigt lassend), weil die Position der VIOZ Ihnen, einem Vertreter der Zürcher Medien zu wenig spektakulär erscheint.
- 2.) Dass zeitgemäßer Journalismus offenbar nicht mehr die Aufgabe wahrzunehmen bereit ist, die Sichten auf eine Problematik aus verschiedenen Blickwinkeln (vor allem, wenn die Betroffenen Muslime sind) umfänglich darzustellen, sondern die Beiträge nach der Gesinnung der Journalisten lanciert werden, welche primär offenbar durch die Intention geprägt zu sein scheint, gesellschaftsbeunruhigende Emotionen (und wiederum: vor allem, wenn es gegen Islam und Muslime geht) hochzutreiben.
- 3.) Dass der muslimische Beitrag, eine bereits sehr emotional spannungsgeladene, gesellschaftspolitisch relevante Problematik durch Gelassenheit und Sachlichkeit möglichst zu deeskalieren, negativ, als "ein bewusstes Herunterspielen" verunglimpft wird.

Nein, Herr Vogel – die VIOZ stand nie und wird erst recht in Zukunft solchem Sensationsjournalismus nicht zu Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Hanel

VIOZ Pressesprecher, 29.07.2012

Gerne hätte ich den gesamten Mailverkehr mit Herrn Vogel hier veröffentlicht (im Sinne der stets von Muslimen verlangten TRANSPARENZ) – was er mir aber explizit leider untersagt hat.

Gerichtsurteil BESCHNEIDUNG – allgemeine Position

Mit einem Gerichtsurteil wird eine tausende von Jahren alte ZWINGENDE religiöse, bislang vom säkularen Recht als schützenswerte Vorschrift verboten – und als menschenverachtende Handlung dargestellt.

Ein vergleichsweise risikoloser operativer Eingriff beschränkt der Eltern umfängliches, sich auch auf den spirituellen Bereich erstreckendes Sorgerecht wesentlich.

Jegliche Verhältnismäßigkeit bei der Beurteilung der Sachlage und Berücksichtigung der Pro- und Contraargumente und auch die Auswirkungen auf weitere gepflogene religiöse Rituale werden außer Acht gelassen und die garantierte Religionsfreiheit wird nicht nur beschnitten, sondern beendet! Bedeutet dieses Urteil doch das faktische VERBOT des Judentums und in bestimmtem, wenn auch nicht konstituierendem Maße ebenfalls des Islams und stellt die Ausübung dieser Religionen entweder ganz oder unter gewissen Bedingungen unter Strafe.

Zur Erklärung:

Die Beschneidung ist für das Judentum jedenfalls "der" konstituierende Akt, vergleichbar mit dem Aussprechen des islamischen Glaubensbekenntnis, der Schahada.

Im Islam gilt:

Nach Imam Abu Hanifah und Imam Malik ist die Beschneidung empfohlen (sunnah mu'akkadah).
Nach Imam Schafi'i und Imam Ahmad Ibn Hanbal ist sie verpflichtend (wadschib).

Durch dieses "Kölner Urteil" wird zudem die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vernachlässigt und ignoriert, die im Rahmen der Religionsfreiheit auf das **SELBSTVERSTÄNDNIS der Glaubensgemeinschaften** abstellt, die ihre Überzeugungen zwar gegebenenfalls nachvollziehbar darlegen müssen, die dafür aber von einer Bewertung dieser Glaubenserkenntnis durch den Staat verschont bleiben.

Äußerst zweifelhaft ist es und dem Frieden im Land wenig zuträglich, wenn das säkulare Strafrecht Reformen – unberücksichtigt, ob diese nun berechtigt oder unberechtigt, unumgänglich oder irrelevant erscheinen - in religiösen Gesellschaften herbeizuzwingen wünscht. (Auch umgekehrter Zwang von Religionsgesellschaften auf die Zivilgesellschaft ausgeübt, scheint ja nicht wirklich mehr als probates Mittel der Zeit erachtet zu werden).

Daher geht es hier in dieser, in Wirklichkeit seit der Zeit der römischen Kaiser, mit stereotypen Argumenten geführten Debatte, weniger um Recht oder Unrecht oder um das Kindeswohl, sondern hier wird ein Kulturkampf zwischen dem Weltbild einer religiösen und einer säkularen Gesellschaft geführt, mit der letztendlich nun auch juristisch festgeschriebenen Diktion, dass RELIGIÖSE Gründe, keine VERNÜNFTIGEN Gründe darstellen.

Stünde tatsächlich das Kindeswohl im Vordergrund, müsste mit weit mehr Engagement die Produktion und der Einsatz von Landminen verboten und unter Strafe gestellt werden. Denn diese verursachen tatsächlich und wissenschaftlich belegbar die Traumatisierung von Kindern, vom Tatbestand der Körperverletzung, Verstümmelung und gezieltem Massenmord ganz abgesehen!

Hanel für VIOZ, 16.7.2012

Knabenbeschneidung

Ich arbeite für das Magazin **SPUREN** an einem Artikel über die 'Beschneidung von Knaben'. Da dies ein sehr heikles Thema ist und ich möglichst allen Ansprüchen gerecht werden möchte, suche ich auch möglichst viele Stimmen, die darüber kompetent Auskunft geben können. Im Artikel wird vor allem die Beschneidung aus nicht-medizinischen Gründen zur Sprache. Ich möchte vor allem auch darauf eingehen, wie sich die beiden in der Bundesverfassung stehenden Artikel '**Religionsfreiheit**' und '**Recht auf Unversehrtheit**' *diametral* gegenüberstehen.

Meine Frage an Sie als Dachorganisation von verschiedenen muslimischen Vereinen im Kanton Zürich lautet:

- **Wie stellen Sie sich zur Beschneidung von Knaben?**
- **Und welcher Artikel der Bundesverfassung sollte Ihrer Meinung nach höher gewichtet werden?**

Claude Jaermann,
Magazin SPUREN
26. April 2010

ANTWORT von VIOZ

Die Knabenbeschneidung ist ein biblisches, religiöses Gebot, welches auf den Stammvater der drei abrahamitischen Religionen (Judentum, Christentum und Islam) zurückgeht und seit Jahrtausenden durchgeführt wird. Ein Gebot, welches für gläubige Juden als religiös verpflichtend, für gläubige Muslime als religiös höchst empfehlenswert gilt und für gläubige Christen heute allerdings keine besondere religiöse praktische Bedeutung mehr hat.

Wir sehen überhaupt keine Veranlassung, diese Jahrtausende Jahre alte, wesentliche religiöse Verbindlichkeit, welche von der Schweizer Verfassung geschützt wird, gegenüber einem anderen Verfassungsgut abzuwerten.

Dies umso mehr, als die durch die Erfahrung bekannten umfänglichen Vorteile der Knabenbeschneidung alle möglichen bekannten Nachteile überwiegen.

Als völlige Unzulässigkeit sich für ein gänzlich Verbot der Knabenbeschneidung auszusprechen, erachtete wir die Tatsache, dass sich wahrscheinlich unsere streng gläubigen jüdischen Mitbürger dadurch gezwungen sähen, die Schweiz aus Glaubensgründen verlassen zu müssen.

VIOZ
28. April 2010 MH